

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.02.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Metelsdorf

Anwesenheit

Herr Ulrich Gilde	anwesend
Frau Petra Schmidt	anwesend
Herr Ties Christian Möckelmann	anwesend
Herr Ulf Hasse	anwesend
Herr Jan Voß	anwesend
Herr Reinhard Stieglitz	anwesend ab 19.30 Uhr
Gäste:	
Herr Rohde (LVB)	anwesend
Herr Hufmann, Stadt- und Regionalplg. Wismar	anwesend
26 Bürger/innen	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 und 12.12.2017
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 "Dammweg" der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0493

- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0505
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018 Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0510
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0511
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: VO/GV04/2017-0498
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2016
Vorlage: VO/GV04/2017-0499
- 13 Gemeinschaftshaus Metelsdorf
hier: 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung
Vorlage: VO/GV04/2017-0513
- 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64/04 "Molke-reiviertel", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0521
- 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0522
- 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 67/06 (1) "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0523
- 17 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 76/09 "Wohn- u. Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0524
- 18 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0525
- 19 Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2017
hier: Prüfung zur evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen zur Geräuschkürzung in der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0509
- 20 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gilde eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 5 anwesend, damit ist die Sitzung beschlussfähig.

2. Einwohnerfragestunde

- Zunächst bittet **Herr Radtke** um Klärung der Angelegenheit zur Aufwandsentschädigung seiner Tätigkeit bei der letzten gemeindlichen Veranstaltung. Er vertritt die Auffassung, dass dort noch ein Honorar von 50,00 € fehlt.

Herr Gilde händigt ihm die 50,00 € aus.

- **Herr Gantzkow** erkundigt sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Ausbringung von Gülle auf den Äckern während Frostperiode.
Herr Möckelmann gibt dazu umfangreiche Ausführungen und erläutert, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbringung von Gülle bzw. anderen Düngerarten auch während der Frostperiode möglich ist. Hier gibt es genaue gesetzliche Regelungen, um sowohl die Interessen der Landwirte als auch des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

- Einen weiteren Schwerpunkt nehmen die Fragestellungen zu möglichen Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses ein. **Herr Schnell** und **Frau Stefanie Schmidt** erklären, dass sie bei der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses nicht ihre Kautionsrückzahlung bekommen hätten.
Der Bürgermeister äußert sich dazu, dass mittlerweile alle Kautionsrückzahlungen zurück bezahlt wurden und die Veranstaltung im Dezember Ausgangspunkt dafür ist, die gesamte Nutzungsordnung zu präzisieren. In diesem Zusammenhang machen **Herr Gilde** bzw. **Herr Rohde** deutlich, dass durch die Bauaufsichtsbehörde, insbesondere im Bereich Lärmschutz (Herr Krüger), eine Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren zum Dorfgemeinschaftshaus erarbeitet wurde. In dieser Stellungnahme wird die Nutzung für das Dorfgemeinschaftshaus nochmals deutlich klargestellt. Auf dieser Grundlage wurde dann auch die neue Nutzungsordnung erarbeitet. In der breiten Diskussion, welche mehr als 45 Minuten in Anspruch nahm, werden die unterschiedlichen Interessen der Dorfbewohner und der Anwohner an dem Dorfgemeinschaftshaus deutlich. Eine große Anzahl der Einwohner der Gemeinde wünschen sich natürlich, dass das Dorfgemeinschaftshaus wesentlich intensiver genutzt werden kann und auch gerade die Feierlichkeiten in diesem Dorfgemeinschaftshaus mehr ausgeprägt sein könnten.
Hierzu erläutert **Herr Rohde** noch einmal genau, dass es keine willkürliche Entscheidung in diesem Bereich gibt, sondern auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Lärm die Festlegungen zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt sind. Er macht auch deutlich, dass der Standort des Dorfgemeinschaftshauses entscheidend für diese Festlegungen ist.
Im Ergebnis einer sehr umfangreichen und sehr kontrovers geführten Diskussion wird vorgeschlagen, dass es eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema Dorfgemeinschaftshaus und deren Nutzung gibt und dazu Herr Krüger vom Landkreis NWM eingeladen wird, um seine Bemerkungen zu der Lärmimmission nochmals darzulegen.

- Frau Friedrich** bemängelt, dass Familie Schwanebeck grundsätzlich im Bereich der Mecklenburger Straße 5 E – F die Straße zuparkt und den Anwohnern es sehr schwer macht, die Straße ordnungsgemäß zu nutzen.

Des Weiteren bemängelt Sie, dass die Hundehalter den Hundekot, den sie hinterlassen, nicht ordnungsgemäß entsorgen. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals die Diskussion offenbart, dass es vielleicht doch angebracht wäre Papierkörbe bzw. Auffangbehälter für den Hundekot bereitzustellen. Auch darüber wird sich die Gemeindevertretung nochmals Gedanken machen.

- **Herr Welkert** bemängelt eine Gefahr im Bereich des ländlichen Weges von Metelsdorf in Richtung Rambow. Hier hätten Einwohner über einen Graben eine Brücke gelegt, so dass die Kinder direkt auf die Straße zulaufen können.

Des Weiteren übergibt er dem Bürgermeister 2 Briefe, in denen es weitere Beanstandungen bzw. Kritikpunkte gibt.

Sodann wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 13, Vorlage Nr. ...0513, ist einstimmig von der Tagesordnung gestrichen.

4. Billigung der Sitzungsniederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 und 12.12.2017

Zunächst wird über die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2017 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Sodann wird über die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

5. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017

Herr Gilde gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten

Herr Gilde informiert über:

- die durchgeführten Aktivitäten im Dorfgemeinschaftshaus
 - die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 30.01.2018 und dessen Ergebnis
 - eine Beratung bzw. Bauabnahme im Rahmen des Ablaufs der Gewährleistungsfrist am Dorfgemeinschaftshaus, hier wurden alle Mängel, die gegenwärtig aufgetreten sind, aufgenommen und den bauausführenden Betrieben angezeigt
 - des Weiteren informiert er über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 20.02.2018
-

7. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 "Dammweg" der Gemeinde Metelsdorf Vorlage: VO/GV04/2017-0493

Herr Hufmann informiert über die Erarbeitung des B-Planes Nr. 7 „Dammweg“ und geht dabei auf die einzelnen Belange, die unmittelbar für die Gemeinde wichtig sind, ein. In diesem Zusammenhang wird auch dargelegt, dass der Vorentwurf durchaus offen für Veränderungen ist und die Gemeindevertretung ihre Gedanken und Anregungen mit einbringen kann.

Sodann werden die einzelnen Fragen der Gemeindevertretung beantwortet und Festlegungen zu einzelnen Fragen getätigt.

Zu den Festlegungen im textlichen Teil gibt es eine Reihe von Nachfragen und Änderungsanträgen.

Zunächst wird der Antrag gestellt, im Teil B Text Punkt 1.2. die Firsthöhe auf 10 m festzulegen

Über diesen Antrag wird abgestimmt: einstimmig zugestimmt.

Sodann wird auch der Antrag gestellt, die GRZ für den Bereich WA 1 und WA 2 von 0,25 auf 0,3 zu erhöhen.

Auch über diesen Antrag wird abgestimmt: 6 Ja-Stimmen

Des Weiteren gibt es Präzisierungen zur Ableitung des Niederschlagwassers. Hier sind durchaus auch klarstellende Formulierungen notwendig.

Zu den Punkt 5 im textlichen Teil wird ausgeführt, dass auch hier noch einzelne Festlegungen zu treffen sind und dieses im Rahmen der Anhörung möglich ist.

Auch im Punkt 6 – örtliche Bauvorschriften wird eine Präzisierung gewünscht, insbesondere was die Dacheindeckung betrifft, um klar zu präzisieren, was nicht glänzende Dachziegel sind.

Nach umfangreicher Diskussion über den Vorentwurf wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass im Punkt 1 aufgenommen wird als letzter Anstrich – einschließlich der beschlossenen Zusätze und ein Punkt 5. aufgenommen wird: Die Bürger der betroffenen Grundstücke sind über die Planungen zu informieren.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Herr Stieglitz ist befangen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 und den Vorentwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses, einschließlich der beschlossenen Zusätze.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Bürger der betroffenen Grundstücke sind über die Planungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Stieglitz)

8 . Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf

Vorlage: VO/GV04/2017-0505

Herr Gilde informiert kurz über den Sinn, die Hauptsatzung neu zu fassen.

Insbesondere wird in der Diskussion darauf eingegangen, ob es sinnvoll erscheint, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Mitglieder der Ausschüsse zu erhöhen und auch für den Vorsitzenden andere Aufwandsentschädigungen festzulegen.

Sodann wird durch **Herrn Hasse** vorgeschlagen, Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse auf 30,00 € festzulegen und den Vorsitzenden der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € zu zahlen.

Über die so geänderte Hauptsatzung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

9 . Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018 Gemeinde Metelsdorf

Vorlage: VO/GV04/2017-0510

Zunächst erläutert **Herr Gilde** die Voraussetzungen zur Haushaltssatzung und welche finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde daraus erwachsen. Insbesondere geht er darauf ein, dass auf Grund einer falsch gezahlten Gewerbesteuer der Gemeinde in diesem Jahr ca. 140 T€ fehlen werden, weil sie ans Finanzamt zurückgezahlt werden müssen. Das schmälert die Einnahmen der Gemeinde in einem sehr großen Umfang.

Darüber hinaus bemerkt Herr Gilde, dass der Finanzausschuss eine unterschiedliche Auffassung zur Einstellung von finanziellen Mitteln für das Dorfgemeinschaftshaus hätte. Insbesondere zu Fragen des Akustikschutzes gibt es Beratungsbedarf.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses kann sich mit der Einstellung von weiteren 5 T€ für das Dorfgemeinschaftshaus nicht einverstanden erklären und beantragt, diese Mittel aus dem Haushalt zu streichen.

Abstimmungsergebnis darüber: 1 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Im Ergebnis dieser Diskussion zur Einstellung finanzieller Mittel wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung sich nochmals über den Akustikschutz unterhalten wollen, bevor die finanziellen Mittel zur Auszahlung kommen.

Nach gründlicher Diskussion und Bemerkungen insbesondere von Herrn Hasse zu Fragen der Grundsteuer wird über die Haushaltssatzung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

10 . Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Metelsdorf**Vorlage: VO/GV04/2017-0511**

Auch hierzu bemerkt **Herr Hasse**, dass es unbedingt notwendig sei, die Situation der Einnahmen der Gemeinde zu verbessern. Er bemängelt, dass es keine Aktivitäten bei der Landesregierung gibt, um die schwierige Situation der Haushalte der Gemeinden darzulegen. In der sehr breit ausgeführten Diskussion über einzelne Bereiche der Haushaltssicherung wird vorgeschlagen, eine interne Beratung über die Auswirkungen bei der Erhöhung der Realsteuer für die Gemeinden zu informieren. Dazu ist entsprechendes Fachpersonal der Landesregierung mit einzuladen.

Die Mitgliedsgemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sollten auch die Möglichkeit haben, an dieser Beratung teilzunehmen.

Der Vorschlag von Herrn Hasse, das Haushaltssicherungskonzept gegenwärtig nicht zu beschließen, wird von **Herrn Rohde** als nicht sinnvoll erachtet, da somit auch die Haushaltssatzung blockiert werden würde, da es dann zu keiner Genehmigung kommen kann. Dieser Vorschlag von Herrn Hasse wird dann nicht weiter verfolgt.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

11 . Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: VO/GV04/2017-0498**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

12 . Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2016**Vorlage: VO/GV04/2017-0499**

Wegen Befangenheit von Herrn Gilde übernimmt **Frau Petra Schmidt** die Leitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Gilde)

13 . Gemeinschaftshaus Metelsdorf**hier: 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung****Vorlage: VO/GV04/2017-0513**

Dieser Punkt ist einstimmig von der Tagesordnung gestrichen.

14 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64/04 "Molkereiviertel", 1. Änderung der Hansestadt Wismar**Vorlage: VO/GV04/2018-0521****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

15 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung der Hansestadt Wismar**Vorlage: VO/GV04/2018-0522****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf zum B-Plan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“, der 1. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen.

Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**16 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 67/06 (1) "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0523**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des B-Planes Nr. 67/06 (1) "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**17 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 76/09 "Wohn- u. Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0524**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des B-Planes Nr. 76/09 "Wohn- u. Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat weder Hinweise noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**18 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/GV04/2018-0525**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des B-Planes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**19 . Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2017
hier: Prüfung zur evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen
zur Geräuschminderung in der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2017-0509**

Herr Gilde und **Herr Rohde** erläutern kurz die Auswirkung der Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Sodann wird die Beschlussvorlage verlesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Metelsdorf keine Maßnahmen in den Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 neu aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20 . Sonstiges

Herr Möckelmann schlägt vor, dass es für die Gemeinde Metelsdorf eine neue Satzung des Wasser- und Bodenverband geben muss, da die in den letzten Jahren eingearbeiteten Vorschläge der Wasser- und Bodenverbände in der alten Satzung nicht mit berücksichtigt sind.

Herr Rohde erläutert dazu, dass es vorgesehen ist, Jahr 2019 neue Satzungen für den Wasser- und Bodenverband zu erarbeiten.

Gilde Bürgermeister	Rohde Protokollführung